

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Wirsberger Straße I“ der Gemeinde Neuenmarkt

Bekanntmachung des Beschlusses für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und für die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt hat in öffentlicher Sitzung vom 08.06.2020 die Erweiterung sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Wirsberger Straße I“, für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 534/5, 534/3, 534/6, 534/9, 534/7, 534/12, 529/9, 534/8, 533/3, 534/2, 534, 533/3, 532, 542, 533/2, 534/10, 533, 529/1 Tfl., 529/4 Tfl., 539, 540, 541, 544 und 546 Gemarkung Neuenmarkt, beschlossen.

Die Änderungen mit Begründung und Umweltbericht, liegen im **Bauamt** der Gemeinde Neuenmarkt, Hauptstraße 18, **Erdgeschoss Zimmer 2, vom 29. Juni 2020 bis 29. Juli 2020 während der Geschäftszeiten** (Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Krisensituation können die Unterlagen nur auf telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09227/93012 eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuenmarkt einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neuenmarkt, 09.06.2020

Gemeinde Neuenmarkt

Alexander Wunderlich

Erster Bürgermeister